



Todesfall – Wegleitung

Leitfaden für Angehörige

Liebe Angehörige

Nach dem Verlust einer nahestehenden Person müssen innert kurzer Zeit eine Reihe von Formalitäten betreffend die Meldung des Todesfalles, die Organisation der Bestattung und der Abdankung erledigt werden. Diese Aufgaben fallen nicht leicht, da man sich in einer verwundeten Zeit befindet.

Die Gemeindeverwaltung Ellikon an der Thur versucht Ihnen in diesen schweren Stunden hilfreich zur Seite zu stehen. Zudem bemüht sie sich Lösungen zu Ihren Wünschen zu finden und stets Ihren Anliegen fachgerecht nachzukommen.

Mit dieser Wegleitung wollen wir Ihnen bereits die ersten Fragen beantworten und Sie mit den rechtlichen und organisatorischen Bereichen vertraut machen.

Feststellung des Todes / Eintritt des Todes

Verstirbt jemand zu Hause muss sofort der Haus- oder Notfallarzt benachrichtigt werden. Nur ein Arzt darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine „ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellen.

Anschliessend hat der Arzt oder die Polizei die Möglichkeit, den Verstorbenen im Friedhof Rosenberg (Abdankungshalle) überführen zu lassen. Zuständig für die Überführung ist das Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG, Lindau ZH, Telefon +41 52 355 00 11.

Ereignet sich der Todesfall im Spital, Heim oder in einer Institution setzen Sie sich mit der Verwaltung dieser Einrichtung in Verbindung. Sie erhalten von der Institution als Angehörige/r das Formular Todesanzeige und/oder die Todesbescheinigung.

Sollte ein Todesfall irgendwo in der Schweiz oder im Ausland eintreten, ziehen Sie ebenfalls sofort einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

Meldung beim Bestattungsamt

Wir bitten Sie anschliessend so schnell wie möglich (gemäss Gesetz innert zwei Tagen) mit dem Bestattungsamt Ellikon an der Thur Kontakt aufzunehmen und einen Besprechungstermin für die weitere Organisation zu vereinbaren.

Sie erreichen uns:

- Persönlich während den normalen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Telefonisch während den Öffnungszeiten unter 052 375 11 35
- An Feiertagen über unsere Notfallnummer, welche auf dem Tonband hinterlegt ist.

Tritt der Todesfall am Wochenende ein, kontaktieren Sie für die Überführung das Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG, Lindau ZH, Telefon +41 52 355 00 11 und melden sich dann am folgenden Montag auf der Gemeindeverwaltung.

Untenstehende Dokumente sind zur Besprechung mitzubringen:

- Original Ärztliche Todesbescheinigung und/oder Formular der Todesanzeige
- Ausweis der verstorbenen Person: CH-Bürger; Familienbüchlein (sofern vorhanden); Ausländische Staatsangehörige; Ausländerausweis/-bewilligung und Familienbüchlein (sofern vorhanden)
- Ausweispapiere der anzeigeberechtigten Person

Zur Anzeige berechnigte/verpflichtete Personen

Zur Anzeige eines Todesfalles beim Bestattungsamt sind berechnigt/verpflichtet:

1. Ehepartnerin oder Ehepartner, Lebenspartnerin oder Lebenspartner in Wohngemeinschaft
2. Kinder über 16 Jahre
3. Eltern oder Geschwister über 16 Jahre
4. Grosseltern oder Grosskinder über 16 Jahre
5. Die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Person über 16 Jahre
6. Die Person über 16 Jahre, die beim Tode zugegen war
7. Andere Personen über 16 Jahre, die der verstorbenen Person nahestanden.

Andere Personen können nur mit **schriftlicher Vollmacht** eines Anzeigepflichtigen den Todesfall melden -> Dokument " Ermächtigung zur Anzeige eines Todesfalls und zur Regelung der Bestattung".

Anordnung für die Bestattung

Besteht eine letztwillige Verfügung der verstorbenen Person, werden die hinterlegten Bestattungswünsche der/des Verstorbenen befolgt. Ansonsten gibt die/der zur Anzeige des Todes verpflichteten Angehörige verbindliche Anordnungen für die Bestattung ab.

Die Bestattung (Erdbestattung oder Kremation) soll nicht früher als 48 Stunden nach dem eingetretenen Tod stattfinden. Das Bestattungsamt setzt die Bestattungszeiten fest, wobei den Wünschen der Angehörigen so weit als möglich Rechnung getragen wird.

Aufgaben der Angehörigen

Bei reformierten oder katholischen Abdankungen wird der Ablauf der Beisetzung und des Trauergottesdienstes direkt von den Angehörigen mit dem zuständigen Pfarrer bzw. Seelsorger besprochen und vereinbart. Somit bitten wir Sie sich mit dem gewünschten Pfarrer bzw. Seelsorger in Verbindung zu setzen.

Wünschen Sie eine private Todesanzeige oder möchten Sie Freunde und Familie über den Todesfall informieren, bitten wir Sie dies bilateral und selbstständig aufzugeben.

Aufgaben des Bestattungsamtes

Das Bestattungsamt hat für Durchführung der Organisation folgende Fragen zu stellen. Bitte machen Sie sich vor der Bestattungsbesprechung Gedanken diesbezüglich.

- Die genauen Personalien der/des Verstorbenen
- Wann kann die Einsargung bzw. die Überführung erfolgen
- Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht
- Wird eine Abdankung mit Pfarrer oder Seelsorger gewünscht
- Wer ist die Kontaktperson
- Welche Art von Grab wird gewünscht:
 - Urnenreihengrab
 - Erdreihengrab
 - Gemeinschaftsgrab
 - Familiengrab
 - Beisetzung in einem bestehenden Grab
 - Beisetzung auf einem auswärtigen Friedhof (Möglichkeit bitte mit der dort zuständigen Stelle abklären)

Nach der Besprechung mit den Angehörigen organisiert das Bestattungsamt folgende Punkte und hat folgende Aufgaben zu erledigen:

- Die Organisation des Einsargens
- Transport des/der Verstorbenen ins Friedhofgebäude Winterthur (Aufbahrungshalle)
- Organisation der Aufbahrung
- Organisation der Kremation
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung
- Benachrichtigung an alle betroffenen Ämter
- Wenn gewünscht Verteilung der amtlichen Todesanzeige in alle Haushalte von Ellikon an der Thur und Publikation im Anschlagkasten
- Publikation der amtlichen Todesanzeige auf der Gemeindewebseite (obligatorisch)
- Provisorisches Grabzeichen, bis der Grabstein gesetzt ist

Aufbahrung

Die Aufbahrung erfolgt auf Wunsch der anordnungsberechtigten Person, gewöhnlicherweise in der Aufbahrungshalle des Friedhofs Rosenberg in Winterthur, mit offenem oder geschlossenem Sarg.

Die Aufbahrungshalle im Friedhof Rosenberg ist durchgehend – 24 Stunden pro Tag und 7 Tage in der Woche – geöffnet. Gehbehinderte melden sich bei der Friedhofverwaltung, am Rosenberg 5, 8400 Winterthur, Telefon 052 267 30 30. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Zugang über Telefon 052 355 00 11 (Hans Gerber Bestattungsdienste AG) ermöglicht werden.

Eine Aufbahrung zu Hause ist mit der Zustimmung des behandelnden Arztes oder Ärztin und in Absprache mit dem Bestattungsamt Ellikon an der Thur für bis zu vier Tage möglich. Auch die Aufbahrung in einer anderen Einrichtung ist nach Absprache möglich.

Beerdigungszeiten (in der Regel)

In unserer Gemeinde gelten folgende Bestattungszeiten:

- Urnen- und Erdbestattungen: 13.30 Uhr Besammlung beim Grab, anschliessend ca. 14.00 Uhr Trauergottesdienst in der reformierten Kirche

- Urnen- und Erdbestattungen: 14.00 Uhr Besammlung beim Grab, anschliessend ca. 14.45 Uhr Trauergottesdienst in der katholischen Kirche St. Josef Sulz-Rickenbach
- Urnenbestattungen ohne Abdankungen finden in der Regel um 11.00 Uhr anschliessend an das Läuten mit kurzer Zeremonie am Grab statt.

An den Wochenenden und Feiertagen finden keine Beerdigungen statt!

Gräber

Die Gräber auf dem Friedhof Ellikon an der Thur werden nach frühestens 20 Jahren aufgehoben. Vor der Grabaufhebung erhalten die Angehörigen, sofern bekannt, ein Informationsschreiben von der Gemeinde. Zudem erfolgt die amtliche Publikation im Amtsblatt Kanton Zürich wird auf dem Friedhof eine Informationstafel aufgestellt.

Grabunterhalt

Die Gräber können von den Hinterbliebenen selbst, durch einen beauftragten Gärtner oder über einen Vertrag der Gemeinde durch den Friedhofsgärtner kostenpflichtig bepflanzt und unterhalten werden. Das Pflanzen von grossen Sträuchern und Hochstämmen ist nicht gestattet. Bei der Bepflanzung ist Rücksicht auf die Nachbarsgräber zu nehmen.

Grabmale

Das Grabmal ist ein Gedächtniszeichen, welches die Erinnerung an die Verstorbenen wachhält und eine Aussage über ihr Leben enthalten kann. Deswegen darf das Grabmal persönlich gestaltet werden. Dabei ist lediglich zu beachten, dass es im Gesamtbild des Friedhofes ruhig und harmonisch eingefügt wird.

Für die Errichtung der Grabmale ist gem Art. 40 Abs. 3 BesV die Bewilligung des Bestattungsamtes erforderlich. Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist ein vollständiges Gesuch im Doppel einzureichen. Dieses muss Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung sowie einer Zeichnung im Massstab 1:10 aufzeigen.

Der Grabstein muss aus Naturstein, Eisen, Stahl oder Bronze bestehen. Bei besonders gut ausgewiesener Gestaltung können weitere Werkstoffe verwendet werden.

Das Grabmal soll in seiner Form schlicht sein und dem allgemeinen Schönheitssinn entsprechen und harmonische Grössenverhältnisse aufweisen. Die Massen der Steine dürfen den folgenden Zahlen nicht übersteigen oder unterschreiten.

	<u>Höhe</u>	<u>Breite</u>	<u>Dicke</u>
• Erdreihengräber	max. 105 cm	max. 55 cm	mind. 14 cm
• Urnenreihengräber	max. 90 cm	max. 50 cm	mind. 14 cm
• Familiengräber	max. 100 cm	max. 110 cm	mind. 16 cm

Bei Erdbestattungen dürfen Grabmale in der Regel frühestens zwölf Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Bei Urnengräbern besteht keine Wartefrist. Es empfiehlt sich jedoch trotzdem zwei bis drei Monaten zu warten.

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Ellikon an der Thur hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung eines Sarges, der Urne oder weitere Überführungen, müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden.

Eine teilweise Vergütung (übliche Kostendeckung bei Bestattung in Ellikon an der Thur) der Bestattungskosten bei einer Beisetzung in einer anderen Gemeinde, erfolgt aufgrund der kantonalen Bestattungsverordnung. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung (Postabschnitt) und die Angabe Ihrer Kontonummer (Einzahlungsschein).

Wenn ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen wird, wird eine einmalige Gebühr für den Unterhalt des Grabes erstellt. Die Kosten sind von der Art des Grabes und der verbleibenden Grabruhe abhängig.

Weitere Infos

Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt in der Regel ein schriftliches Inventarisationsverfahren, welches durch Zustellung der Steuererklärung für das Todesjahr, Inventarfragebogen und Tresoröffnungsprotokoll eröffnet wird. Der Steuererklärung sind sämtliche Bankauszüge (mit Marchzinsen) per Todestag beizulegen. Fragen zum Steuerinventar beantwortet Ihnen gerne das Gemeindesteueramt Ellikon an der Thur unter der Telefonnummer 052 375 11 35.

Bestattung auf einem auswärtigen Friedhof

Bestattungen in einer anderen Gemeinde sind zusätzlich mit dem Bestattungsamt des Bestattungsortes abzuklären und zu organisieren.

Bestattungen von Auswärtigen

Auch Auswärtige dürfen sich auf dem Friedhof Ellikon an der Thur bestatten lassen. Dabei werden ihnen die erbrachten Leistungen sowie eine Grabplatzgebühr in Rechnung gestellt.

Wichtige Nummern

Amtsstelle	Personen	Telefonnummer
Bestattungsamt Ellikon a.d Thur	Livia Truninger	052 375 11 35
Pfarrer/in (evang.-ref.)	Karin Marterer Palm Andreas Palm	052 336 12 05
Pfarrer/in (röm.-kath.)	Beat Auer	052 335 33 52
Sonblu AG Gartenbau	Friedhofgärtner	052 242 24 37 / 079 892 61 31
Bestattungsdienst / Leichentransportfirma Hans Gerber AG, Lindau		052 355 00 11
Kantonspolizei Wiesendangen Schulstrasse 24, 8542 Wiesendangen		052 320 92 00

Für alle Angaben in diesem Leitfaden garantiert die Gemeinde Ellikon an der Thur keine Vollständigkeit. Anregungen und Ergänzungen können unter Telefon 052 375 11 35 oder unter gemeinde@ellikonanderthur.ch abgegeben werden.

Bestattungsamt Ellikon an der Thur